Ortsgemeinde Anschau Vorlage Nr. 004/121/2021 Beschlussvorlage

TOP	Zustimmung zur Annahme einer Spende	Bearbeiter: Detlef	Verfasser: Gabriele Kohlgraf Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1.1	
		Datum: 17.08.2021	Aktenzeichen: 1.1.3-900-00	
		Telefon-Nr.: 02651/8009-13		

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Herr Dr. Helmut Klein, Klosterstraße 13, 50931 Köln in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Anschau für die Heimatpflege)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Anschau erhalten:

Herr Dr. Helmut Klein, Klosterstraße 13, 50931 Köln hat der Ortsgemeinde Anschau für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Anschau für die Heimatpflege) am 21.07.2021 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen

Finanzielle Auswirkungen?						
	Ja		Nein			
Verans	schlagu	ng				
□Ergebnishaushalt □Finanzhaushalt 2021 2021			☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:	

Anlagen: